**Rahmenbedingungen**

**für eine Gründung des Kinder- und Jugendchores Schmeien**

**1. Mitgliedschaft beim Männergesangverein Schmeien 1921 e.V.**

Um die Anerkennung eines offiziellen Kinder-/Jugendchores bedarf seitens des „Chorverband Zollernalb“ sowie des „Schwäbischen Chorverbandes“ eine Mitgliedschaft in einem Verein, welcher diesen Verbänden angehört. Die Mitteilung der Mitgliedschaft an den Chorverband Zollernalb erfolgt nur in Anzahl der Sänger\*innen, jedoch namenlos.

**2.** **Beitragsfreistellung der Kinder und Jugendlichen beim MGV Schmeien**

Alle Kinder/ Jugendlichen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Mitgliedsbeiträgen des MGV Schmeien befreit.

**3. Automatische Beendigung der Mitgliedschaft mit Erreichen des 18. Lebensjahres**

Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen beim MGV Schmeien endet mit Eintritt der Volljährigkeit. Eine weitere Mitgliedschaft bedingt die schriftliche Eingabe eines Mitgliedsantrages für den Männergesangverein.

**4. Mindestalter zur Teilnahme am Kinder-/Jugendchor Schmeien**

Das Mindestalter zum Eintritt in den Kinder-/Jugendchor beträgt mind. Das vollendete 6. Lebensjahr

**5. Voraussetzungen**

Spaß und Freude am Singen stehen im Vordergrund. Die Bereitschaft neue Lieder kennen und zu erlernen, sollte gegeben sein. Kinder, die noch nicht lesen können, lernen Zuhause mit den Eltern die Texte der Lieder auswendig.

**6. Ziele des Kinder- und Jugendchores**

Der Kinderchor übt anlassbezogen einmal pro Woche. Die wesentlichen Ziele des Kinderchores sind es, die Kinder mit Freude vorrangig an das einstimmige Singen, aber auch zweistimmige Singen, heranzuführen und einen homogenen und gesunden Chorklang zu erreichen. Kontinuierliche chorische Kinderstimmbildung am Beginn einer jeden Probe soll die stetige qualitative Weiterentwicklung des Kinderchores garantieren.